

BELEHRUNG IM RAHMEN
DES SCHULKONZEPTEES ZUM REGELBETRIEB MIT VORBEUGENDEM INFEKTIONSSCHUTZ AN
DEN BS UHK „JOHANN AUGUST RÖBLING“ MÜHLHAUSEN
AB 31.08.2020 (BIS AUF WIDERRUF)

durchgeführt am:

durch:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zu folgenden Punkten belehrt wurde:

Für den Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus gelten ab sofort bis auf Widerruf folgende Regelungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2):

- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände muss während der Pausen und beim Wechseln der Räume ein **Mund – Nasen – Schutz** nur dann getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Waschen Sie sich häufig die Hände.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt, wie Händeschütteln und Umarmungen
- Die Benutzung der Toiletten und das Betreten der Sekretariate erfolgt einzeln.
- Es besteht Betretungsverbot für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV2 Infektionen aufgetreten sind und für Personen, die in den vergangenen 14 Tagen aus Risikogebieten zurückgekommen sind.
- Die Benutzung der Fahrstühle ist für **max. 3** Schülerinnen und Schüler derzeit **nur mit M-N-B möglich**.

Mühlhausen, 31.08.2020

- Der Schulleiter -